

# GEMEINDE LAUFACH

## LANDKREIS ASCHAFFENBURG

### BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

### LÖHN ÄNDERUNG 3



M 1 : 1000

## FESTSETZUNGEN

Die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gelten auch für die Änderung.

----- Grenze des Geltungsbereiches

Ausgearbeitet:  
Architekt Dipl.-Ing. W. Schäffner  
Wilhelmstraße 59 Aschaffenburg  
Telefon 06021/44101

Aschaffenburg, 29.03.1989 / 30.06.1989  
05.12.1989

Die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 30.06.1989 wurde mit der Begründung in der Zeit vom 14.08.1989 bis 14.09.1989 und in der Fassung vom 05.12.1989 in der Zeit vom 02.01.1990 bis 02.02.1990 öffentlich ausgelegt.



Laufach, 5.2.1990  
Bürgermeister  
Schwarz

Der Gemeinderat hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 19.02.1990 die Bebauungsplanänderung gem. § 10 BBauG in der Fassung vom 05.12.1989 als Satzung beschlossen.



Laufach, 5.2.1990  
Bürgermeister  
Schwarz

~~Anzeige-~~  
Genehmigungsvermerk:

Az.: III/11-610-Nr. 139  
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Aschaffenburg, den 27.04.90

LANDRATSAMT

i. A.



Anzeige  
~~Genehmigung~~  
Die Genehmigung der Bebauungsplanänderung wurde am 27.4.1990 gem. § 12 BBauG ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Laufach zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich.

Laufach, 27.4.1990



1. Bürgermeister  
Schwarz